

NIEDERSCHRIFT

über die 61. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am Mittwoch, dem 21.09.2022 in Dessau-Roßlau

Beginn: 09:30 Uhr (Videokonferenz) **Ende:** Uhr 13:15

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste, s. **Anlage 1**

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Langhoff begrüßt die Ausschussmitglieder sowie Herrn Geschäftsführer Küper. Er stellt Herrn Schneidewind aus Haldensleben als neues Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses und Nachfolger von Frau Wendler vor. Herr Schneidewind stellt sich kurz vor.

Frau Pankrath benennt die stimmberechtigten Ausschussmitglieder und erklärt das geplante Vorgehen bei Abstimmungen.

Zu TOP 2 Protokoll der 59. Sitzung am 02.09.2021

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Entwurf des Verbandshaushalts für das Haushaltsjahr 2023

Herr Hause begrüßt seinerseits Herrn Küper, der erstmals den Haushalts- und Finanzausschuss über den Haushaltsplan der Landesgeschäftsstelle informiert. Herr Küper stellt sich deshalb kurz vor. Er sei seit 01.07.2021 Landesgeschäftsführer des SGSA. Zuvor sei er in der Stadt Naumburg ebenfalls kommunal tätig gewesen, zuletzt als Oberbürgermeister.

Zur Haushaltplanung 2023 führt er aus, dass die Geschäftsstelle einen ausgeglichenen Plan vorlege. Die Einnahmelage ergebe sich aus Mitgliedsbeiträgen, die normalerweise ca. 850.000 Euro betragen, aber in den vergangenen Jahren aufgrund der guten Haushaltslage hälftig reduziert worden seien. Deshalb seien für 2023 435.000 Euro aus Mitgliedsbeiträgen eingeplant.

Die zweite Einnahmesäule seien Ausschüttungen der KWV, im aktuellen Haushaltsjahr in Höhe von ca. 766.000 Euro. Die Ausschüttungen der Gesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter der SGSA ist und die im Wesentlichen aus Ausschüttungen der KOWISA GmbH resultierten, seien ursächlich für gute Finanzlage des SGSA. Im kommenden Jahr sehe der Haushaltsplan Einnahmen in Höhe von 941.000 Euro vor. Herr Küper betont, dass diese Ausschüttungen aus der normalen Geschäftstätigkeit der KOWISA GmbH resultierten und nicht aus „Übergewinnen“ aufgrund der aktuellen Energiepreise. Zwar würde sich auch bei der

KOWISA GmbH der Einfluss der aktuellen Entwicklungen abzeichnen, eine zuverlässige Prognose sei jedoch aktuell nicht möglich. Negative Auswirkungen müssten erwartet und gegebenenfalls in zukünftige Planungen eingerechnet werden.

Zum Haushaltsausgleich erfolge zudem eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage, die einen Bestand von ca. 4,2 Mio. Euro habe. Diese Summe ergebe sich aus den kumulierten Zufuhren in den letzten Jahren. Geplant sei auch eine Entnahme in Höhe von 50.000 Euro für die Erneuerung von Büromöbeln. Die Landesgeschäftsstelle habe bereits sukzessive begonnen, die teilweise aus dem Jahr 1991 stammenden Büromöbel zu ersetzen. Dies solle im kommenden Jahr fortgeführt werden. Hier gehe es um die Gesundheit der Mitarbeiter und Durchsetzung von Arbeitsplatzrichtlinien. Angeschafft würden beispielsweise neue höhenverstellbare Schreibtische.

Aus der Sonderrücklage „Verbandsgebäude“ sei im kommenden Jahr eine Entnahme in Höhe von 88.000 Euro geplant. Diesbezüglich gebe es bereits einen Präsidiumsbeschluss. Geplant sind der Einbau von Sonnenschutzanlagen im Wert von 60.000 Euro sowie die Sanierung und der Neuanstrich der Hoffassade für 28.000 Euro. Während man wegen der Sonnenschutzanlagen noch mit dem Denkmalschutz Gespräche führe, liege für die Fassadenarbeiten bereits ein gutes Angebot vor. In diesem Jahr sei im Verbandsgebäude die Heizungsanlage saniert worden.

Herr Küper informiert des Weiteren darüber, dass in der Vergangenheit die Anlage von Geldern in ein Wohngebäude Wittenberger Platz diskutiert worden sei. Davon habe man Abstand genommen. Aktuell werde geprüft, ob perspektivisch in den Immobilienbestand des Studieninstitutes Sachsen-Anhalt investiert werden könne. Erörtert worden sei zwischenzeitlich auch eine Ausschüttung an die Mitglieder. Einerseits wären dies aber pro Mitglied relativ geringe Summen, andererseits würde dies dem Verbandszweck widersprechen und ggf. sogar in eine wirtschaftliche Tätigkeit münden. Der SGSA müsse seine Mittel zu Gunsten der Verbandsmitglieder verwenden. Mit Investitionen in das Studieninstitut sehe man Zweck erfüllt. Hier würden unsere Auszubildenden ausgebildet und Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeiter organisiert. Die Landesgeschäftsstelle sei beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu organisieren. Es werde erwogen, hier einen Wettbewerb zwischen mindestens 3 Ingenieurbüros vorzuschalten. Frage sei auch, ob die Landesgeschäftsstelle ihren Sitz gegebenenfalls dorthin verlegen könne. Dann wären Studieninstitut, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund an einem Ort gebündelt, was das gemeinsame Nutzen von Strukturen etc. ermöglichen würde. Dies sei aber alles noch Zukunftsmusik. Zunächst seien die Ergebnisse der Studie abzuwarten.

Kleine Änderungen gebe es bei den Beiträgen an sonstige Verbände. Das Präsidium habe die Mitgliedschaft im Deutschen Forstwirtschaftsrat beschlossen. Diese Institution sei bisher von großen privaten Waldeigentümern dominiert. Kommunen und ihre Belange gingen dort unter. Herr Gaffert, ehemaliger Oberbürgermeister von Wernigerode, ehemaliger Nationalparkchef und Förster sei gebeten worden, uns dort zu vertreten.

Herr Hause lobt die abgesenkten Mitgliedsbeiträge. Der Haushaltsplan sei eine runde Sache. Er sei gespannt auf die Umsetzung der geplanten Projekte. Er gehe davon aus, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sicherlich auch im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen werden. Weitere Wortmeldungen oder Nachfragen gibt es nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen

- a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen sowie***
- b) die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 Euro/Einwohner erhoben wird.***

Herr Langhoff spricht die Terminkette bis zu Verabschiedung des Verbandshaushaltes an. Zunächst befasse sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Haushaltsplan, der dem Präsidium des SGSA eine Empfehlung gebe. Das Präsidium wiederum gebe eine Beschlussempfehlung an die Kreisvorstandskonferenz, die den Haushaltsplan beschließe. Wegen der Abfolge der notwendigen Sitzungstermine müsse der Termin für den Haushalts- und Finanzausschuss häufig sehr früh, meist kurz nach den Sommerferien gesetzt werden. Hinsichtlich anderer Themen, wie z. B. zum FAG, wo die Informationen meist erst im Herbst vorliegen würden, sei das zu früh. Man wolle deshalb erörtern, ob der Verbandshaushalt im Haushalts- und Finanzausschuss zukünftig, zumindest dann, wenn die Zeit sehr knapp werde, im schriftlichen Umlaufverfahren beraten werden könne. Die Satzung des SGSA würde das hergeben.

Herr Schmitz bevorzugt den persönlichen Austausch. Er finde einen kleinen Vortrag und Erklärungen besser als ein rein schriftliches Verfahren. Es schlägt alternativ eine Haushaltsberatung im Rahmen einer gesonderten Videokonferenz des Haushalts- und Finanzausschusses, also ausschließlich zum Haushalt, vor. Andere Themen könnten dann in einer weiteren regulären Sitzung beraten werden. Auch Frau Leo würde eine kurze Videokonferenz nur zum Haushalt befürworten. Auch ein Umlaufverfahren könne aber mitgetragen werden.

Herr Hause schlägt vermittelnd einen Versand der Unterlagen mit anschließender kurzer Beratung in einer Sondersitzung per Videokonferenz vor. Der Vorschlag wird bei den Ausschussmitgliedern zustimmend aufgenommen.

Herr Langhoff erklärt, dass man mit dieser Variante in der Landesgeschäftsstelle gut umgehen könne. Auch Herr Küper findet den Vorschlag gut. Ihm sei es lieb, aus dem Ausschuss eine unmittelbare Rückmeldung zur Haushaltsplanung zu bekommen. Es sei gut sich mit den Kollegen auszutauschen, die selbst auch Haushalte aufstellen.

Zu TOP 4 Auswirkungen steigender Energiepreise auf die Kommunalfinanzen und Anpassung haushaltsrechtlicher Regelungen

Die steigenden Energiepreise, so Herr Langhoff, seien ein Dauerthema im Verband. Ausgelöst durch Presseanfragen sei die Landesgeschäftsstelle mit einer Umfrage zu den Auswirkungen des Ukrainekrieges und den daraus resultierenden Energiepreissteigerungen zunächst ausschließlich im Haushalts- und Finanzausschuss gestartet. Er bedankt sich für die Unterstützung. Die Daten seien wichtig gewesen für Pressegespräche und die Platzierung von Forderungen, wenn auch am Anfang fokussiert auf die Unterstützung kommunaler Unternehmen. Inzwischen habe sich die Diskussion auch verlagert, so dass man jetzt erwäge, eine Umfrage in der Mitgliedschaft zu initiieren.

Die Situation sei in den Städten und Gemeinden sehr heterogen, dies hätten auch schon die Ergebnisse der Umfrage im Ausschuss gezeigt. Einige verfügen über vertragliche Bindungen bis zum Ende des Jahres und teilweise darüber hinaus bis 2023 oder 2024. Dennoch sei davon auszugehen, dass die deutlich merkbaren Preissteigerungen im Energiebereich alle ggf. zeitverzögert treffen werden. In jedem Fall werden sich die Anstiege mittelbar z. B. über steigende Zuschussbedarfe an kommunale Unternehmen oder Kindertagesstätten auswirken.

Herr Langhoff erklärt, dass die Landesgeschäftsstelle auch in der Energiekrise, wie schon während der Corona-Pandemie einen Rettungsschirm fordere, bestehend aus einem Dreiklang von Liquiditätshilfen, haushaltsrechtlichen Erleichterungen und echten Zuschüssen. Umgesetzt sei durch das Ministerium der Finanzen bereits ein Erlass zu Liquiditätshilfen unter erleichterten Bedingungen für Kommunen mit Liquiditätsengpässen aufgrund von Energiepreissteigerungen im Haushaltsjahr 2022 (Energiepreishilfe 2022). Die Hürde sei hier die Notwendigkeit, energiebezogene Liquiditätslücken bis Ende Oktober 2022 nachzuweisen. Er verweist hierzu im Übrigen auf die Stellungnahme des SGSA zum Erlassentwurf, die als Anlage zum Vorbericht versandt worden sei.

Mit Schreiben vom 18.08.2022, so Herr Langhoff weiter, habe die Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt ein Schreiben an Staatssekretär Zimmermann gerichtet, mit welchem haushaltsrechtliche Erleichterungen sowie weitere Änderungen, die nur durch eine Gesetzesänderung umsetzbar wären, gefordert. Hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Erleichterungen habe man sich an den schon während der Corona-Pandemie geltenden Regelungen orientiert. Diesbezüglich habe das Ministerium für Inneres und Sport bereits einen Erlassentwurf vorgelegt, der die bisherigen Erleichterungen für das Haushaltsjahr 2022 u. a. im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg auf die Energiekrise ausweite. Die Begrenzung auf das Haushaltsjahr 2022 ist zu kritisieren. Deshalb habe man in einer Stellungnahme zum Erlassentwurf die Ausweitung mindestens auf 2023 gefordert. Herr Küper ergänzt, dass das Landesverwaltungsamt dem Vernehmen nach die Ausweitung der Erleichterungen auf 2023 unterstützen werde. Im Schreiben vom 18.08.2022 sei, so Herr Langhoff, auch die Forderung nach einer Sonderrechnung enthalten, die eher auf das Betreiben des Landkreistages zurückzuführen sei. Dieses Thema sei im Erlassentwurf des MI LSA nicht aufgegriffen worden. Im Grunde gehe es bei der Forderung um eine Separierung der energiebedingten Mehraufwendungen und -auszahlungen. Eine ähnliche Diskussion sei bereits zur Separierung coronabedingter Defizite geführt worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe dies aus verschiedenen Gründen damals abgelehnt. Insbesondere habe man die Gefahr gesehen, dass eine Separierung den Druck auf das Land, z. B. durch echte Zuschüsse eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht aufrecht erhalte. Kritisch bewertet worden sei zudem eine Verschiebung der Konsolidierungspflicht.

Herr Langhoff erbittet Hinweise zur Zielgenauigkeit der bisher ins Werk gesetzten Maßnahmen. Herr Hause hinterfragt zudem, ob jemand Liquiditätshilfen in Betracht ziehe.

Frau Wolff berichtet von einer umfangreichen Diskussion im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltes. Man habe sich darauf verständigt, die Energiepreissteigerungen völlig auszublenden. Dies sei zwar nicht die beste Variante, aber die einzige, die zielführend erscheine, um überhaupt einen Haushalt vorlegen zu können. Die meisten Auswirkungen würden die Stadt nur indirekt treffen. Es sei sehr schwierig einen energiepreislichen Zusammenhang herzustellen. Im Jugendbereich würden die freien Träger ihre Kalkulationen anpassen, es gebe massive Risiken bei den Stadtwerken, ÖPNV und kommunale Wohnungsunternehmen – nicht nur die Kostensteigerung betreffend, sondern auch wegen Forderungsausfällen. Dies

seien alle Probleme, die im Haushalt nicht unmittelbar sichtbar wären. Sichtbar seien die Zuschusserhöhungen. Die Energiepreisentwicklung sei aber nur ein Bestandteil dieser Entwicklungen. Sie fragt nach, wie andere diese Unwägbarkeiten lösen.

Frau Johannes schließt sich den Ausführungen an. Sie sieht ebenfalls keine Lösung, ohne einen unheimlichen Aufwand zu betreiben. Viele freie Träger hätten bisher noch keine Anträge gestellt. Aktuell würden aber von den Versorgern die Preisanpassungen vorgenommen. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis dann die freien Träger mit den Landkreisen neue Vereinbarungen treffen. Sie gehe davon aus, dass die Stadt vielleicht im Dezember erfahre, wie sich die Kosten bei den freien Trägern entwickeln. In Zerbst habe es bislang zwei Preisanpassungen gegeben. Sie habe keine Idee, wie das Thema Sonderrechnung umgesetzt werden sollte und lehne die Einführung einer Sonderrechnung grundsätzlich ab. Für 2022 gebe es in Zerbst noch keine großen Auswirkungen der Energiekrise. Die Stadt habe auch keine Liquiditätsprobleme. Die Steuereinnahmen seien gut. Man partizipiere hier von den steigenden Kosten z. B. im Bereich der Umsatzsteuer.

Herr Kroll schließt sich den Vorrednern an. Der Liquiditätshilfeeinlass zu Energiepreishilfen sei kompliziert. Die für den Nachweis geforderte Kausalität zwischen Liquiditätsengpass und Energiepreissteigerungen lasse sich nicht darlegen. Der Erlass erzeuge bürokratischen Aufwand ohne Nutzen. 2022 gebe es in Magdeburg wie in Zerbst noch keine großen Auswirkungen. Für 2023 und darüber hinaus sei man mit Stadtwerken in Diskussion wie es weitergehe. Er erwarte zukünftig unmittelbare Einschnitte im Kernhaushalt. Wie sich die Problematik in ausgelagerten Bereichen entwickeln werde, lasse sich nicht vorhersagen. Klar sei, dass die Städte mit Ausfällen rechnen müssen.

Herr Hause bestätigt, dass die im Erlass geforderte Kausalität nicht darstellbar sei. Das Jahr 2022 sei auch in Calbe noch gut. 2023 werden die Preiserhöhungen die Stadt treffen und man müsse für 2024 das Risiko eingehen, sich zu binden. Hinsichtlich der Finanzierung der Kindertagesstätten usw. suche man das Gespräch mit den Trägern. Entscheidend sei auch eine zeitnahe Entscheidung über ggf. notwendige Veränderungen des Satzungsrechts. Es müsse entschieden werden, inwieweit man Teile der Kostensteigerung auf die Eltern abwälzen muss. Entscheidend sei auch, wie man das Land bewegen könnte, Energiepreiserhöhungen über § 12a KiFöG hinaus ebenfalls zu stützen. Die Wohnungsgesellschaft gehe selbst in Vorleistung. Es gebe aber auch viele Vermieter, wo die Mieter sofort mit herangezogen werden.

Auch Frau Leo schließt sich den Ausführungen der Kollegen an. Wernigerode sei im Haushaltsjahr 2022 kaum überlastet. Sie würde interessieren, wie die zu erwartenden Personalkostensteigerungen berücksichtigt werden. Laut Herrn Hause wird in Calbe an der üblichen Fortschreibung z. B. mit 2 v. H. festgehalten. In Halle, so Frau Wolff, gebe es bisher immer eine Fortschreibung und Anpassung, wenn Tarifabschlüsse vorliegen. In Halle arbeite man mit einer globalen Minderung, wohl wissend, dass, wenn die Tarifabschlüsse hoch seien, es unterjährig Probleme geben könne. Dann arbeite man z. B. mit Einstellungsstopp. Gegenwärtig stehe eine Entscheidung aus, wie man in der Haushaltsplanung 2023 verfahren werden solle. Herr Kroll erklärt, dass man in Magdeburg im Planentwurf 2,5 v. H. als Personalkostensteigerung berücksichtigt habe. Basis sei die Vollbesetzung im Jahresdurchschnitt mehrerer Jahre. Da zum Jahresanfang regelmäßig nicht alle Stellen besetzt seien, würden sich Spielräume ergeben. Sollte das nicht reichen, müsse man im laufenden Jahr nachsteuern. Eine Steigerung von 5 - 6 v. H. sei im Haushaltsplan nicht darstellbar.

Herr Schneidewind schließt sich ausdrücklich den Ausführungen zu Sonderrechnungen an. In Haldensleben plane man im Personalbereich mit Kostensteigerungen in Höhe von 2 v. H. Um

Probleme in einzelnen Budgets zu vermeiden, habe man Querschnittsbudgets über den gesamten Haushalt bei bestimmten Buchungsstellen gebildet.

Herr Langhoff hält fest, dass er die fehlende Kritik an den geforderten haushaltsrechtlichen Erleichterungen als positives Signal werte und dass der Ausschuss eine eher kritische Haltung gegen eine Separierung der Auswirkungen der Energiekrise im Haushalt einnimmt.

Er leitet über zur verbandspolitischen Frage, wie im Verband mit Umfragen umzugehen ist. Man stehe aktuell vor der Frage, eine Umfrage bei den Städten und Gemeinden wegen der Auswirkungen der Energiekrise zu initiieren. Das hänge auch mit dem Erwartungsdruck in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Vorsorge Herbst/Winter“ zusammen. Hier sei von Landesseite die Bitte bzw. Forderung geäußert worden, die Belastungen für die Kommunen zu belegen. Dies sei ein Fortschritt, da u. a. die Innenministerin zuvor die Auffassung vertreten habe, die Steigerung der Energiekosten sei allgemeines Lebensrisiko. Dem habe die Geschäftsstelle stets widersprochen und das müsse nun belegt werden. Der Landkreistag habe eine entsprechende Umfrage unter seinen Mitgliedern bereits initiiert.

Erfahrungen mit den bisherigen Umfragen im Verband würden zeigen, dass die Rücklaufquoten mäßig bis gut aber nicht sehr gut seien. Die bisherige Beteiligung habe sicherlich für eine Tendenzaussage gereicht. Eine ministerielle Umfrage könne hier sicherlich höhere Quoten erreichen. Frage sei also, wer eine solche Umfrage initiiere. Das Innenministerium, so Herr Langhoff, scheint den Weg über die Kommunalaufsichtsbehörden nicht gehen zu wollen. Vor dem Hintergrund, dass der Landkreistag eine eigene Umfrage initiiert habe, sehe sich die Geschäftsstelle etwas in Zugzwang. Man habe sich überlegt, die Abfrage auf Bigpoints zu beschränken. Offen sei noch auf welchen Zeitraum man die Abfrage beziehe. Beides erklärt er näher anhand einer kleinen Präsentation (**Anlage 2**).

Frau Wolff sieht bei der Durchführung einer solchen Umfrage die große Gefahr, dass hier lediglich kleine Beträge herauskommen. Reine Kostenerhöhungen für Gas und Strom seien aus ihrer jetzigen Sicht spekulativ. Sie gehe davon aus, dass sich der Energiemarkt wahrscheinlich erst 2024 wieder beruhige. Die indirekten Auswirkungen – z. B. durch bestimmte Finanzierungen, Steuermindereinnahmen durch Produktionseinschränkungen in Unternehmen oder Insolvenzen – könne man aktuell gar nicht abschätzen. Im Grunde sei das gesamte System der kommunalen Finanzierung gefährdet. Aufwand und Nutzen der Umfrage sehe sie daher eher skeptisch.

Herr Langhoff erwidert, dass uns die Umfrage zu den coronabedingten Haushaltsauswirkungen sehr geholfen habe. Frau Wolff habe natürlich recht, wo Firmen in die Insolvenz gehen, fehle natürlich Steuersubstrat. Diese Ausfälle konkret den gestiegenen Energiepreisen zuzurechnen, dürfte vor Ort kaum möglich sein. Auch Herr Küper verstehe das Unbehagen. Er könne nachvollziehen, dass sich die Auswirkungen der Energiekrise schwer beziffern lasse. Er gibt allerdings zu bedenken, dass man aktuell hier eher politisch unterwegs sei. Natürlich wolle die Landesgeschäftsstelle im Diskurs nicht mit unseriösen Zahlen arbeiten. Man bewege sich jetzt noch im Bereich von Szenarien. Bestes wäre für alle ein kalkulierbarer Preisdeckel bei Energie und Gas. Gleichwohl müsse er hinterfragen, ob es nicht doch Möglichkeiten gebe, schon jetzt zu schätzen, was auf die Haushalte zukäme, wenn Stützungen von Unternehmen erforderlich werden. Aus kommunalen Unternehmen, z. B. Stadtwerken und Wohnungswirtschaft höre man, dass diese in massive Probleme geraten und auf kommunale Unterstützung angewiesen sein werden. Er fragt nach, ob man das tatsächlich nicht „spekulativ seriös“ beziffern könne. Wenn man gegenüber der Landesregierung den entstehenden Schaden nicht beziffern könne, dürften Hilfen vom Land kaum zu erwarten sein.

Herr Hause sieht das bei einer kleinen kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde als leichter realisierbar an. Man kenne die Verträge und beabsichtigte Einsparungen und könne ziemlich genau die Mehrbelastungen beziffern. Das gelte auch für Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten und Schulen. Auch bei Sozialleistungen würden riesige Steigerungen erwartet. Das lasse sich zusammenfassen.

Frau Wolff versteht, dass man mit einer Verbandsposition agieren muss. Dennoch verweist sie nochmals auf die Gefahr, dass man sich aktuell verschätze. Bei den direkten Energiepreiserhöhungen sei die Gefahr klein. Aber der Wegfall der wirtschaftlichen Basis werde zu erheblichen Schäden führen, die leicht unter- oder auch überschätzt werden können. Die Stadt Halle habe Energieverträge bis Ende 2024. Aktuell würden die Preiserhöhungen den Haushalt daher eher indirekt treffen. Das sei alles in Bewegung, so dass es schwierig sei, jetzt konkrete Zahlen zu liefern. Sie sage nicht, man soll die Umfrage nicht machen. Sie wolle ihre Bedenken aber vorausschicken. Das Unbehagen sei da, vor allem mit Blick auf den für die Umfrage zu betreibenden Aufwand.

Frau Leo stimmt den Aussagen von Frau Wolff zu. Unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt seien auch in Wernigerode gering. Die mittelbaren Folgewirkungen seien gravierender. Sie hinterfragt, ob man in der Umfrage nicht ein bestimmtes Szenario voraussetzen und darauf die Abfrage richten könne. Aus ihrer Sicht wäre das leichter zu verteidigen, als wenn jeder Umfrageteilnehmer eine andere Vorstellung davon habe, was passieren könnte.

Herr Langhoff kann die Argumente nachvollziehen. Er würde gleichwohl gern die Umfrage initiieren. Bei der Verwendung der Zahlen könne begleitend auf die angesprochenen Probleme hingewiesen werden. Er bezweifle, dass es im politischen Diskurs funktioniere, mit Zahlen zu arbeiten, die aufgrund vorgegebener Szenarien ermittelt wurden. Er sehe die Landesgeschäftsstelle auch außer Stande, derartige Szenarien zu erarbeiten. Ein ergänzendes Thesenpapier, welches die Probleme bei der Prognose der Auswirkungen einschätze, halte er für vorzugswürdig.

Herr Hause fragt nach, welche Kommunen noch in der glücklichen Lage seien, dass die Energieverträge noch fortgelten. Es sei in der Beurteilung der Auswirkungen ein erheblicher Unterschied, ob man aktuell neue Verträge schließen müsse. Frau Wolf stellt für die Stadt Halle klar, dass es eine Unsicherheit gibt, ob die derzeit bestehenden langfristigen Verträge überhaupt Bestand haben. Wenn die Bundesregierung den Notfallplan fortführe, können Preissteigerungen unabhängig von vertraglichen Bindungen durchgereicht werden und es treffe dann auch die Stadt unmittelbar. Außerdem würden die steigenden Energiekosten über steigende Zuschussbedarfe auf den Haushalt durchschlagen. Die Fragen seien sehr komplex. Ohne dass man die Hintergründe aufdeckt, seien die Daten nur eine halbe Sache.

Zu TOP 5 Entwurf Fünftes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Revision FAG 2023)

Herr Langhoff berichtet aus der Gesetzeshistorie, dass eine Revisionsklausel eingebaut worden sei, so dass im Jahr 2023 eine aktualisierte Bedarfsermittlung durchgeführt werden müsse. Vorteilhaft sei, dass diese Klausel einseitig ausgestaltet ist. Die FAG-Masse ändere sich nur dann, wenn zu Gunsten der Kommunen ein höherer Bedarf ermittelt werde. Eine Reduzierung der FAG-Masse werde es nicht geben. Die aktuellen Entwicklungen, insbesondere die Energiepreisentwicklung und die Inflation, würden eine Prognose erheblich erschweren.

Aufgrund der aktuellen stark steigenden Inflation habe man versucht, nicht nur die Bedarfsermittlung für 2023, sondern auch für 2022 anzupassen. Nach den aktuellen Berechnungen habe sich lediglich für die Landkreise ein Mehrbedarf ergeben, aus welchem dann zukünftig eine Erhöhung der FAG-Masse für die Landkreise resultiere. Für die anderen kommunalen Gruppen hätten sich in den Berechnungen Minderbedarfe ergeben, was bedeute, dass die FAG-Masse auf dem bisherigen Niveau verbleibe. Herr Langhoff verweist auf die Übersichten, welche mit dem Vorbericht übermittelt worden sind.

Im Präsidium, so Herr Langhoff weiter, habe man deutlich gemacht, dass man sich in der weiteren Diskussion ausschließlich auf die Revisionsklausel stützen wolle, und nicht komplett auf die vielfältigen Kritikpunkte an der grundsätzlichen Bedarfsermittlung. Relevant seien in dem Fall der Revision daher Fragen zum Prognosezeitraum, zur Steuerschätzung, und der Berücksichtigung von Preissteigerungen. In den aktuellen Berechnungen zum Bedarf für 2022 seien 2,2 v. H. als Kostensteigerung berücksichtigt. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung würde bereits von Kostensteigerungen in Höhe von 5,8 v. H. ausgehen. Führende Wirtschaftsforscher würden sogar eine noch höhere Steigerungsrate für 2022 annehmen. Insoweit sei die aktuelle Revision für 2023 aufgrund der hierfür herangezogen deutlich unterschätzten Basis 2022 ebenfalls unterschätzt. Hinzu komme, dass die Auswirkungen umfassender Entlastungspakete des Bundes in der Mai-Steuerschätzung 2022 noch nicht eingepreist waren und auch die grundsätzlich nachvollziehbare deutliche Reduzierung der SGB II-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nicht adäquat im FAG berücksichtigt ist.

Bisher gebe es auf die Stellungnahme des SGSA keine Reaktion aus dem Finanzministerium. Zudem komme man in zeitlichen Verzug. Das Kabinett werde nun höchstwahrscheinlich erst am 11.10.2022 beraten, so dass man Mitte Oktober voraussichtlich mit vorläufigen Orientierungsdaten rechnen kann. Es lasse sich aktuell nicht vorhersagen, ob die benannten Kritikpunkte berücksichtigt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zu TOP 6 Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs

Herr Hause verweist auf den 2. Präsentationstermin, der vor wenigen Tagen zum Gutachten stattgefunden habe. Herr Langhoff erinnert als Einstieg in den Tagesordnungspunkt an die landespolitische Debatte um den kommunalen Finanzausgleich. Hier vertrete man die Auffassung, dass aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse in den Kommunen kein Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich erstellt werden könne. Fachlich halte die Landesgeschäftsstelle das in dieser Stringenz für unbegründet.

Gleichwohl habe die Landespolitik beschlossen, zunächst nur ein Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich zu beauftragen. Er berichtet in diesem Kontext vom Unmut, insbesondere bei kleineren Kommunen mit Blick auf die Verteilung der FAG-Masse. Die Hauptansatzstaffel sowie der Mittelzentrumszuschlag stünden hier häufiger im Mittelpunkt der Kritik. Das Gutachten fokussiere sich vorrangig auf die Schlüsselzuweisungsmasse. Der Gutachterauftrag sei an die Herrn Prof. Dr. Lenk, Dr. Hesse und Dr. Starke von der Uni Leipzig – alles bekannte Persönlichkeiten und bereits auch aktiv in anderen Bundesländern – vergeben worden. Im ersten Treffen hätten die Gutachter ihre Vorstellungen zur Abarbeitung des Gutachterauftrages vorgestellt. Im zweiten Treffen in der vergangenen Woche sei ein erster Arbeitsstand präsen-

tiert worden, über welchen Herr Langhoff in der Sitzung mit der Bitte um Vertraulichkeit berichtet. Es sei davon auszugehen, dass bis Ende November die finalen Ergebnisse der Gutachter vorliegen und das Gutachten bis Ende des Jahres erstellt ist.

Herr Langhoff könne die genaue Terminkette noch nicht benennen. Auch wenn die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen, wisse man noch nicht, was die Landesregierung daraus mache. Er stellt in Aussicht, dass er gleichwohl Ende November, Anfang Dezember den Ausschuss über die konkreten Ergebnisse im Rahmen einer Sondersitzung informieren könne. Wenn sich aus dem Gutachten gravierende Änderungsbedarfe ergäben, müsse man gegebenenfalls auch über Übergangsregelungen diskutieren. Dem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Zu TOP 7 Kommunalverfassungsbeschwerde Mehrbelastungsausgleich Abschaffung Straßenausbaubeiträge

Konsequenzen aus dem Urteil LVG 44/21 vom 19.07.2022 zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Ausgangslage, so Herr Langhoff, sei die Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Aschersleben wegen des unzureichenden Mehrbelastungsausgleiches nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Das Landesverfassungsgericht habe sowohl die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs als auch den Verteilungsmaßstab als verfassungsgemäß beurteilt. Die Landesgeschäftsstelle werte die Entscheidung aus den im Vorbericht dargelegten Gründen als willkürlich. Nach Festsetzung des Mehrbelastungsausgleichs durch das Statistische Landesamt Ende Juli dieses Jahres habe die Landesgeschäftsstelle, ausgelöst durch Mitgliederanfragen, eine Umfrage bei allen Mitgliedern initiiert, ob gegen die Festsetzungsbescheide geklagt werden soll. Es gebe einige Kommunen, die tatsächlich klagen und von der Landesgeschäftsstelle z. B. hinsichtlich der Inhalte der Klagebegründung unterstützt werden. Ziel sei, die Verwaltungsgerichte zu einem Vorlagebeschluss an das Landesverfassungsgericht zu veranlassen, damit dieses die Entscheidung wegen der festgestellten Mängel nochmals prüfen könne. Man sei sich bewusst, dass die Erfolgsaussichten gering sind.

Als einen Grund, warum das Verfahren entsprechend ausgegangen sei, benennt Herr Langhoff das in Sachsen-Anhalt schwach ausgeprägte Konnexitätsprinzip. Er berichtet über die Aktivitäten der Landesgeschäftsstelle in der Vergangenheit, um das Konnexitätsprinzip im Sinne der Kommunen zu stärken. Die aktuelle Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes nehme die Landesgeschäftsstelle zum Anlass, nochmals auf die Landesregierung zugehen. Landesgeschäftsführer Küper werde das Problem in der Finanzstrukturkommission platzieren. Jedenfalls müsse mit dem Land geklärt werden, wie man den kommunalen Straßenausbau zukünftig finanzieren wolle. Der Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 15 Mio. Euro reiche hierfür jedenfalls nicht.

Weitere Hinweise gibt es von den Ausschussmitgliedern nicht. Herr Hause stellt fest, dass die Städte und Gemeinden alle sehr niedergeschlagen seien. Infrastrukturmaßnahmen können schon seit Jahren nicht wie eigentlich nötig umgesetzt werden. Dabei gehe es nicht einmal um riesige Summen. Er gehe davon aus, dass die Kommunen mit 10 – 20 Mio. Euro mehr gut wirtschaften könnten.

Zu TOP 8 Fortentwicklung Kommunalverfassungsgesetz – Änderungsbedarf im Teil 7 Wirtschaft der Kommunen

Frau Pankrath knüpft an die Beratung der vergangenen Ausschusssitzung an. In den Sommermonaten sei eine Evaluierung der Änderungsbedarfe erfolgt. Die Landesgeschäftsstelle habe im Mai mittels eines mit dem MI LSA abgestimmten Fragenkataloges von seinen Mitgliedern Änderungsvorschläge sowie Anregungen und Hinweise für die Evaluierung erbeten. Parallel habe das MI LSA eine entsprechende Abfrage bei den Kommunalaufsichtsbehörden durchgeführt. Bis im Mai 2023 die formale Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf stattfinden soll, solle in einem nächsten Schritt der Änderungsbedarf im Rahmen von ganztägigen Workshops mit kommunalen Praktikern und den kommunalen Spitzenverbänden beraten werden. Diese Veranstaltungen seien im Oktober geplant. Die Landesgeschäftsstelle habe dafür bereits kommunale Praktiker und die Vertreter der Landesgeschäftsstelle benannt. Der Gesetzentwurf solle bis Ende nächsten Jahres in den Landtag eingebracht werden. Das Inkrafttreten sei zum 01.07.2024 beabsichtigt.

Anhand der zum Vorbericht übermittelten Anlage stellt Frau Pankrath erforderliche Änderungen vor. Diese seien teilweise im Ausschuss bereits diskutiert worden. Vorschläge, zu denen man einen Austausch erbitte, seien in der Übersicht rot markiert. Diese Vorschläge würden einerseits auf das gemeinsame Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 18.08.2022 zurückgehen, mit welchem Anpassungen im Gemeindehaushalts- und -wirtschaftsrecht aufgrund der Energiekrise und inflationären Entwicklung gefordert worden seien. Andererseits gingen die Änderungen auf Rückmeldungen zu Änderungsbedarfen aus der Mitgliedschaft zurück.

Hinsichtlich der zu übertragenden Ermächtigungen erörtern Frau Leo und Frau Wolff Probleme der Deckung bzw. Finanzierung. Frau Wolff führt diesbezüglich aus, dass in Halle die Stichhaltigkeit der Finanzierung geprüft werde und im Vollzug, ob die Einnahmen tatsächlich realisiert werden. Anderenfalls bestehe die Gefahr, anwachsender Liquiditätskredite. Der vorgestellte Änderungsbedarf wird nicht gesehen, wenngleich gegen diese Klarstellung auch keine Bedenken bestehen.

Frau Pankrath weist darauf hin, dass zum Gesamtabschluss Rückmeldungen vorlägen, die Verpflichtung gänzlich abzuschaffen. Der Ausschuss habe demgegenüber schon vor längerer Zeit dem Präsidium empfohlen zu beschließen, dass die Landesgeschäftsstelle sich dafür einsetzen solle, die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses unbefristet bis zur Einführung der EPSAS auszusetzen. Einen entsprechenden Beschluss habe das Präsidium auch gefasst (*Anmerkung zum Protokoll: 197. Sitzung, TOP 8*). Die Ausschussmitglieder stimmen zu, dass es bei dieser Verfahrensweise bleiben sollte.

Unabhängig vom verfolgten Zweck lehnen die Ausschussmitglieder eine Separierung der durch Ukrainekrieg und Energiekrise entstehenden Haushaltsbelastungen ab. Zu den Gründen kann auf die Diskussion zu TOP 4 verwiesen werden.

Weitere Änderungsvorschläge nimmt der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 9 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Frau Leo fragt nach Erfahrungen mit der Kostenerstattung für Impfzentren. Wernigerode habe eine Außenstelle des Impfzentrums Harz betrieben. Der Landkreis habe die Kosten übernehmen wollen. Eingereichte Unterlagen zu den Kosten seien laut Aussage des Landkreises durch

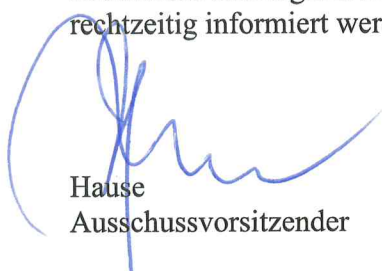
das Land Sachsen-Anhalt als unzureichend bewertet worden. Der Landkreis sehe sich deswegen nicht mehr in der Pflicht, die Kosten zu erstatten. Herr Hause berichtet, dass die Landkreise die tatsächlichen Kosten nachweisen müssen. Dem Vernehmen nach habe es auch im Salzlandkreis Nachfragen von Seiten des Landes gegeben. Aber Erstattungen seien erfolgt. Herr Langhoff verweist auf die in der Landesgeschäftsstelle zuständige Frau Becker. Er werde nachfragen, ob ihr diesbezüglich Informationen vorlägen.

Herr Hause spricht nochmals an, dass man sich im Ausschuss darauf verständigt habe, gegebenenfalls auch mal dritte Personen in den Ausschuss einzuladen, um weitere Einblicke in andere Bereiche zu bekommen. Er habe einen Kontakt im Bundesministerium für Finanzen. Dort gebe es die Bereitschaft, im Ausschuss verschiedene kommunalrelevante Themen aus Bundessicht darzustellen. Von den Ausschussmitgliedern wird Interesse signalisiert. Deshalb stellt er in Aussicht, dass er gemeinsam mit Herrn Langhoff Themen und Aufgabenstellungen formulieren und auf die Kollegen zugehen werde.

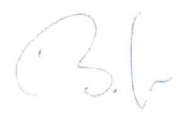
Herr Hause spricht die gesetzlichen Regelungen zur Gewerbesteuerzerlegung bei PV-Anlagen an. Hier werde es demnächst für alte Anlagen Änderungen geben und er vermute, dass die Finanzverwaltungen diesbezüglich nicht gut aufgestellt seien. Deshalb sei aus seiner Sicht zu überlegen, was die Kommunen tun können, um die frühzeitige Berücksichtigung der neuen Rechtslage sicherzustellen. Herr Langhoff ergänzt zur Historie der Zerlegungsvorschriften. Die Landesgeschäftsstelle habe sich mit der Frage von Herrn Hause bereits inhaltlich befasst. Das entsprechende Schreiben wird als **Anlage 3** zum Protokoll versandt.

Frau Pankrath berichtet abschließend zu einem neuen Erlassentwurf wegen der rückständigen Jahresabschlüsse. Die Erleichterungserlasse vom 15.10.2020 und 22.04.2022 würden den Kommunalaufsichtsbehörden die Nichtgenehmigung der Haushaltssatzung vorgeben, soweit nicht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 bei Beschlussfassung über den Haushalt 2023 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt ist. Genehmigungsfreie Haushalte dürften in diesem Fall nicht veröffentlicht werden. Diese Handlungsvorgabe an die Kommunalaufsichtsbehörden sei als unzulässige Ermessenseinschränkung von beiden Kommunalen Spitzenverbänden von Beginn an kritisiert worden. Zwischenzeitlich habe auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst die Erlasse wegen dieser Vorgabe als nicht rechtskonform bewertet. Mit dem neuen Erlassentwurf, zu dem die Landesgeschäftsstelle auch Stellung genommen habe, wolle das MI LSA den Kommunalaufsichtsbehörden nunmehr doch wieder gewisse Handlungsspielräume einräumen. Mithin sei nicht davon auszugehen, dass tatsächlich alle Haushaltssatzungen 2023 nicht genehmigt bzw. beanstandet werden, weil der Jahresabschluss für das Jahr 2021 nicht bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung schon dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt war. Die Kommunalaufsichtsbehörden werden ein größeres Ermessen haben. Es sei aber zu erwarten, dass der Druck gegebenenfalls durch Auflagen, wie etwa verschärfte Berichtspflichten, hochgehalten werde.

Herr Hause schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass er die Terminabstimmung für die kommende Sitzung mit Herrn Langhoff vornehmen und der Ausschuss über den Termin rechtzeitig informiert werde.



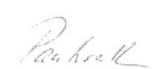
Hause
Ausschussvorsitzender



Küper
Landesgeschäftsführer



Langhoff
Referent



Pankrath
Protokoll

Anlagen